


Zollmeldung | Indien | Zollgesetz und Zollverfahren, übergreifend

Indien - Senkung des Umsatzsteuersatzes für Elektrofahrzeuge

31.07.2019

Bonn (GTAI) – Das indische Finanzministerium teilt in einer Pressemitteilung mit, dass ab dem 1.8.19 der Steuersatz der indischen Umsatzsteuer (Goods and Services Tax – GST) für sämtliche Elektrofahrzeuge von derzeit 12 auf 5 Prozent gesenkt wird. Gleichzeitig reduziert sich der Steuersatz für Ladegeräte und Ladestationen von 18 auf 5 Prozent. Bei Importen wird die indische Umsatzsteuer als „Integrated Goods and Services Tax (IGST)“ neben dem Zoll („Basic Customs Duty“ – BCD), der Sozialabgabe („Social Welfare Surcharge“-SWS) und ggf. der Ausgleichsabgabe („Compensation Cess“) für bestimmte Personenkraftwagen und Motorräder erhoben.

Zentrale Verwaltung für indirekte Steuern und Zölle: <http://www.cbic.gov.in> 

Mehr zu:

Indien
Zollgesetz und Zollverfahren, übergreifend
Zoll

Kontakt

Jürgen Huster

Zollexperte

 +49 228 24 993 343

 [Ihre Frage an uns](#)

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck – auch teilweise – nur mit vorheriger ausdrücklicher Genehmigung. Trotz größtmöglicher Sorgfalt keine Haftung für den Inhalt.

© 2021 Germany Trade & Invest

Gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages.